

PFLANZENSCHUTZ- MITTEL AN LIEGENDEN HOLZSTÄMMEN

SEHR GEEHRTE WALDBESUCHERIN, SEHR GEEHRTER WALDBESUCHER,

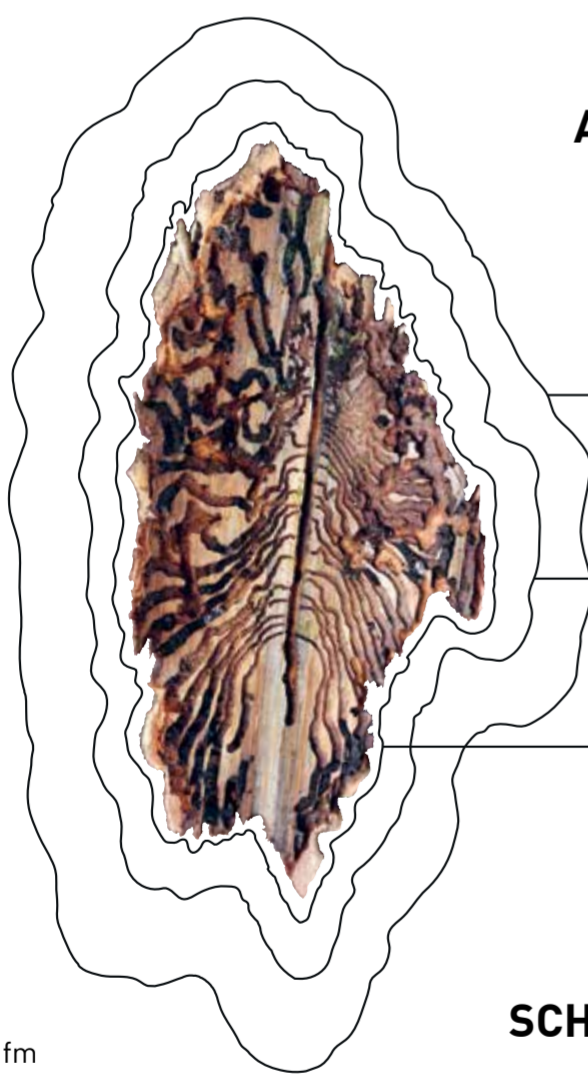
an den aufgeschichteten Holzstämmen (Holzpolter) am Wegrand wurden Pflanzenschutzmittel zum Schutz unserer Wälder ausgebracht. Auch wenn davon keine unmittelbare Gefahr für den Menschen ausgeht, bitten wir Sie vorsorglich bestimmte Verhaltensregeln zu beachten.



Holzpolter dürfen aus Gründen der Unfallverhütung generell nicht betreten oder bestiegen werden! Für die mit "K" und Datum gekennzeichneten Holzpolter sind vorsorglich folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Bitte setzen Sie sich nicht auf die Holzstämmе.
- Bitte legen Sie kein Essen auf den Poltern ab.
- Bitte berühren Sie die Rinde der Stämme nicht.

Wir erklären Ihnen gerne, warum die Polter behandelt wurden: **Unsere Wälder sind gefährdet! Klimawandel und Trockensommer** haben die Wälder in den letzten Jahren stark geschädigt. Auch hier in diesem Waldstück bringt der **Borkenkäfer** (z.B. *Ips typographus*) ganze Baumbestände zum Absterben. Um die rasante Ausbreitung (exponentielles Wachstum) des Borkenkäfers einzugrenzen, wurden hier Pflanzenschutzmittel an einzelnen Holzpoltern eingesetzt.



ANZAHL BEFALLENER BÄUME IN EINEM WARMEN SOMMER

8.000

BAUMBEFALL
3. GENERATION

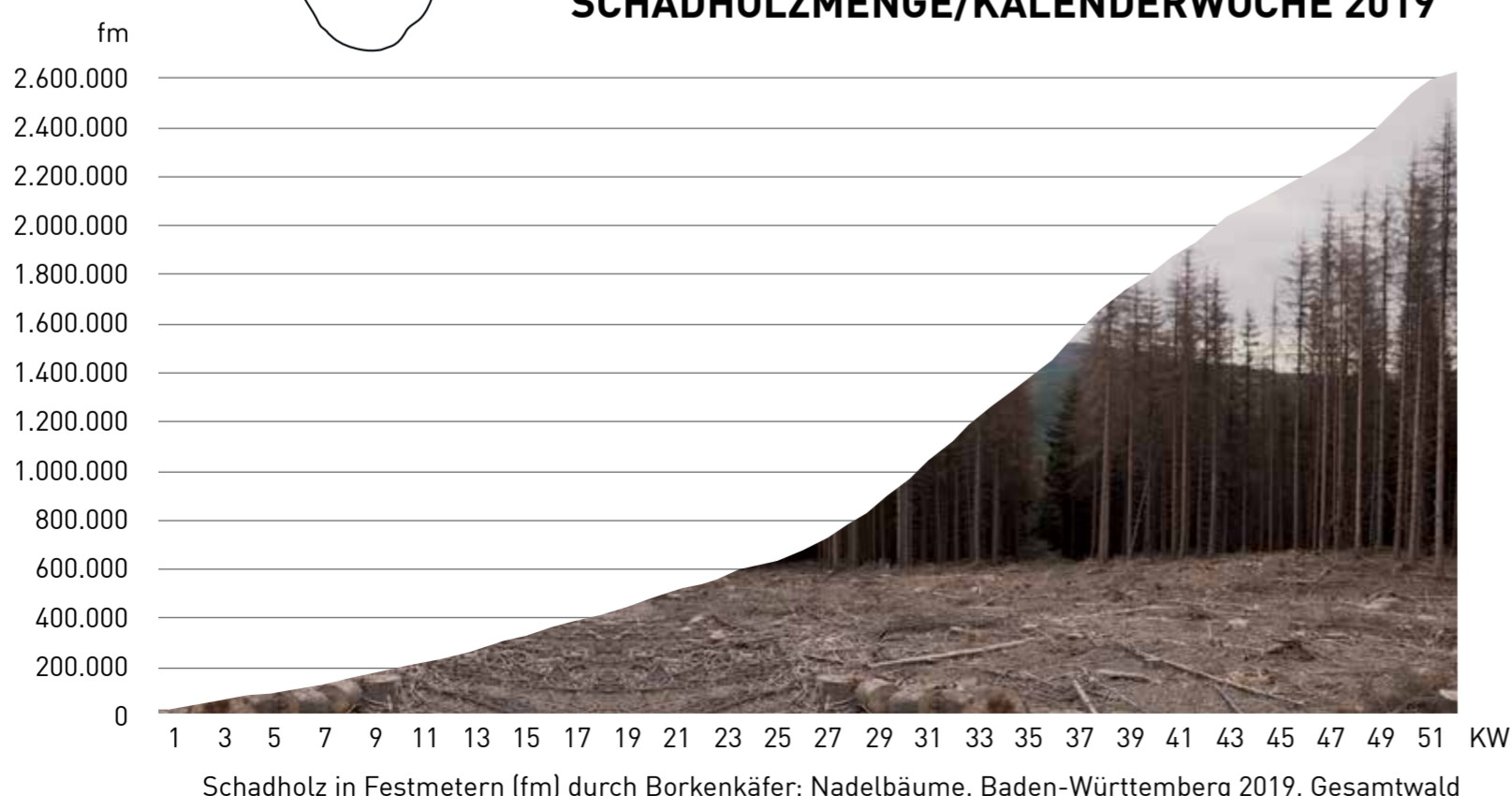
400

BAUMBEFALL
2. GENERATION

20

BAUMBEFALL
1. GENERATION

INSEKTENBEFALL SUMMENKURVE SCHADHOLZMENGE/KALENDERWOCHE 2019



KURZINFO ZUM EINGESETZTEN PFLANZENSCHUTZMITTEL

- Nach dem Antrocknen ist das Pflanzenschutzmittel äußerst fest an den Oberflächen von Holz und Rinde gebunden. Das Mittel wird nicht durch Regen aus der Rinde ausgewaschen und verdriftet auch nicht durch Wind.
- Das Mittel ist nicht bienengefährlich (Kategorie B4).
- Die Ausbringung des Mittels erfolgt nach strengen Auflagen und Regelungen des Pflanzenschutzgesetzes.
- Im Internet unter www.forstbw.de finden Sie neben weiteren Informationen zum Thema Borkenkäfer und zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auch die Kontaktdaten der Ansprechpartner im örtlich zuständigen Forstbezirk. Informationen zu Pflanzenschutzmitteln finden Sie hier: www.bvl.bund.de.
- Es sind nur liegende Holzstämmе mit Pflanzenschutzmittel behandelt. Die behandelten Polter sind mit der Bezeichnung (K/Datum) mit Sprühfarbe markiert. Das eingesetzte, zugelassene Pflanzenschutzmittel heißt „Karate Forst® flüssig“.

EINSATZ VON PFLANZENSCHUTZMITTELN ZUM WALDERHALT

Durch die **Behandlung** der Holzpolter wird **verhindert**, dass die sich darin entwickelnden **Käfer ausschwärmen und sich weiter vermehren**. Die noch intakten Waldbestände mit all ihren Funktionen werden dadurch vor Zerstörung geschützt. Die Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln unterliegt den strengen Regelungen des Pflanzenschutzgesetzes. Wenn alle Alternativmaßnahmen (z.B. rascher Abtransport, Entrindung, Nasslagerung) ausgeschöpft wurden, können Pflanzenschutzmittel als letztes Mittel der Borkenkäferbekämpfung eingesetzt werden. Grundlage hierfür ist im Staatswald ForstBW eine behördliche Anordnung durch die Höhere Forstbehörde, wenn „Gefahr im Verzug“ besteht.